

Stand 15. Juni 2026

IMMATRIKULATIONSVERFAHREN

- Informationen für Unternehmen -

Die Einschreibung an der BHH erfolgt nach den in der Immatrikulationsordnung geregelten Voraussetzungen.

Die verfügbaren Studienplätze werden nach dem Zeitpunkt des **Eingangs der Anmeldeunterlagen** vergeben.

Um den Immatrikulationsprozess mit den Studienbewerber*innen starten zu können, benötigen wir von Ihnen den ausgefüllten Anmeldebogen. Damit wir den Abschluss des Immatrikulationsverfahren rechtzeitig vor Studienbeginn gewährleisten können, senden Sie uns diesen bitte unmittelbar nach Vertragsabschluss zu.

Für die Studiengänge:

- BWL - Industrielles Management
- BWL - Bankmanagement
- BWL - Individualversicherungsmanagement
- BWL - Großhandelsmanagement
- BWL - Außenhandelsmanagement
- BWL - Management von kleinen und mittleren Unternehmen
- Angewandte Pflegewissenschaft
- Informatik

per E-Mail an: studierendenservice@bhh.hamburg.de

Für den Studiengang BWL - Bankmanagement

per E-Mail an bhh-bs11@hibb.hamburg.de .

Für weitere notwendige Unterlagen und Nachweise wenden wir uns direkt an die Studienbewerber*innen.

Diese sind:

- Kopie des Studienvertrags zwischen dem Unternehmen und Bewerber*in:
- Kopie des Ausbildungsvertrags,
- Passfoto für den Studierendenausweis,
- Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse
- eine beglaubigte Urkunde der Hochschulzugangsberechtigung (digital und per Post)
- ggf. Nachweis der Studierfähigkeit in deutscher Sprache,
- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung

Die Studierenden sind grundsätzlich weiterhin verpflichtet einen **Semesterbeitrag** zu erbringen.

Dieser setzt sich für das Wintersemester 2026/27 zusammen aus:

Verwaltungskostenbeitrag ¹	EUR 50,00
Beitrag zum Studierendenwerk ²	EUR 101,00
Beitrag zur Studierendenvertretung ³	EUR 15,00

Rechtsgrundlage:

¹ § 6a Hamburgische Hochschulgesetz i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Immatrikulationsordnung der BHH

² § 12 Abs. 4 des Gesetzes über das Studierendenwerk i.V.m. der Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg

³ § 104 Hamburger Hochschulgesetz sowie AStA Beschluss vom 17. Mai 2022

Nach erfolgter Immatrikulation (Immatrikulationsschluss ist der 31. August) ist die Immatrikulationsbescheinigung für die Studierenden über deren Studierendenportal abrufbar.

Hinweis:

Eine reguläre Anmeldung an der zuständigen Berufsschule ist weiterhin notwendig (dies gilt nicht für den Studiengang BWL - Bankmanagement).